

C'M'S' Hasche Sigle

Goldene Aussichten

Ihr Guide für öffentliche Ausschreibungen im Rahmen der Olympischen Spiele 2016 in Rio de Janeiro



1. Vergabe von Aufträgen durch das Rio 2016 Organising Committee

Die Zeit läuft: am 5. August 2016 werden in Rio de Janeiro die ersten Olympischen Spiele in Südamerika eröffnet. Noch sind viele Aufträge zu vergeben. Nutzen Sie die Chance, sich an den Ausschreibungen zu beteiligen.

Aufträge für die Olympischen Spiele 2016 in Rio de Janeiro werden von zwei unterschiedlichen Institutionen vergeben: Zum einen vom Rio 2016 Organising Committee und zum anderen von der brasilianischen Regierung. Das Rio 2016 Organising Committee vergibt Aufträge für Dienstleistungen und Bauaufträge bezüglich temporärer Bauten (Bauten, die nach den Olympischen Spielen wieder abgebaut werden). Die brasilianische Regierung hingegen vergibt Infrastruktur- und Bauaufträge für Projekte, die auch nach den Olympischen Spielen bestehen bleiben.

a) Benötigte Produkte/Dienstleistungen

Nach Angaben des Rio 2016 Organising Committee teilen sich die durch das Komitee zu vergebenden Aufträge voraussichtlich wie folgt auf die verschiedenen Kategorien auf:

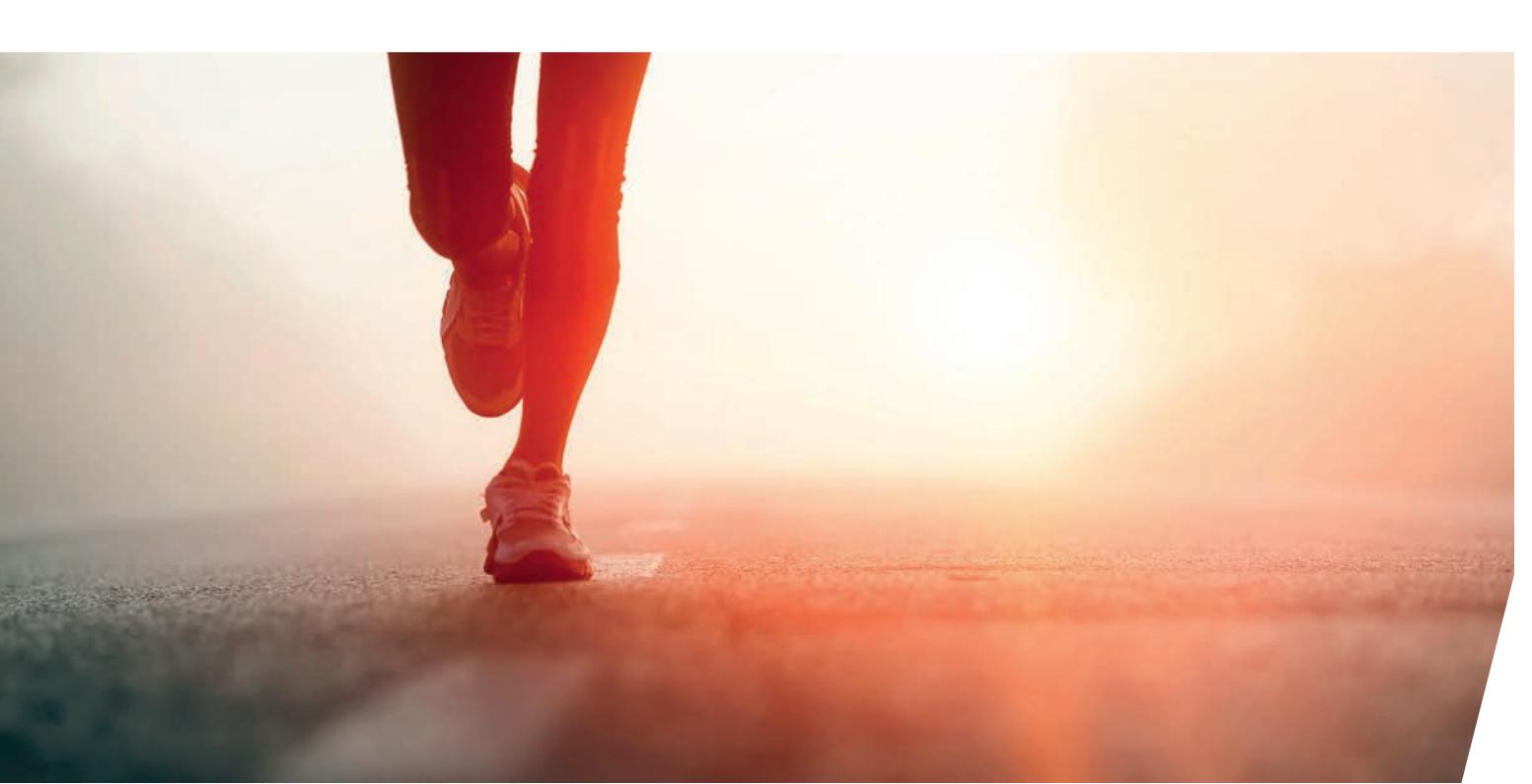
Temporäre Bauten – 28 %
Transport – 10 %
Events (Material und Service) – 9 %
Dienstleistungen – 7 %
Verpflegung – 6 %
Anlagen, Möbel, Ausrüstung außerhalb des sportlichen Bereichs – 5 %
IT-Equipment – 4 %
Software – 2 %
Marketing – 2 %
Reinigungs- und Wäscheservice – 2 %
Video-Equipment – 2 %
Elektrogeräte – 2 %
Andere – 18 %

b) Bewerbungsprozess

Um an dem Vergabeprozess des Rio 2016 Organising Committee teilzunehmen, müssen Bewerber verschiedene Bewerbungsstufen durchlaufen:

1. Vorregistrierung mit Basisinformationen über den Bewerber. Nach abgeschlossener Vorregistrierung wird an die angegebene Mailadresse ein Link zur Registrierung verschickt.
2. Registrierung mit detaillierteren Informationen über das Unternehmen.
3. Übersendung der einzureichenden Dokumente (vergleiche c)).
4. Anhand der übermittelten Informationen wird über die Zulassung des Unternehmens zum weiteren Verfahren entschieden.
5. Durch ein RFP (Request for Proposal) werden die zugelassenen Unternehmen zur Abgabe eines Kostenvoranschlags aufgefordert.
6. Bewertung des Kostenvoranschlags.
7. Auswahl eines Unternehmens.

Eine Vorregistrierung und Registrierung ist bereits jetzt unter <http://www.me.com.br/registro.asp> möglich. Im Laufe der kommenden beiden Jahre (2014–2015) wird dann ein Großteil der Aufträge (74–80 %) vergeben.



c) Unterlagen, die für die Registrierung beim Rio 2016 Organising Committee benötigt werden

1. Aktuellste Version des Gesellschaftsvertrags.
2. Angabe eines Handlungsbevollmächtigten in Rio de Janeiro (nur für ausländische Unternehmen).
3. Wenn vorhanden, der Konsortialvertrag (bei der Ausschreibung für bestimmte Projekte ist es Voraussetzung, ein brasilianisches Unternehmen oder Konsortium mit einem brasilianischen Unternehmen zu gründen).
4. Licença de Operação; Spezielle Genehmigung für bestimmte Tätigkeitsbereiche (im Sicherheitssektor beispielsweise ausgestellt von der brasilianischen Bundespolizei); erst im Rahmen des RFP einzureichen.
5. „Licença Ambiental“: Umweltschutzbescheinigungen (abhängig vom Tätigkeitsbereich des Unternehmens); erst im Rahmen des RFP einzureichen.
6. Genehmigung der Benutzung gefährlicher Substanzen (abhängig vom Tätigkeitsbereich des Unternehmens); erst im Rahmen des RFP einzureichen.
7. Rechtsgutachten einer Kanzlei aus dem Heimatland des Bewerbers zu folgenden Tatsachen:
 - Die Ausführung des Auftrags, für den sich das Unternehmen bewirbt, ist von dem Unternehmensgegenstand umfasst.

- Auflistung der Personen, die für das Unternehmen vertretungsbefugt sind.
- Bestätigung zu von brasilianischen Unternehmen einzureichenden Dokumenten, zu denen es kein deutsches Äquivalent gibt.
- Anschrift und Steuernummer des Unternehmens.

Zusätzliche von brasilianischen Unternehmen einzureichende Dokumente:

1. CNPJ (Cadastro Nacional de Pessoa Jurídica): brasilianische Steuernummer für juristische Personen.
2. Nachweis der Eintragung des Unternehmens in das jeweilige Steuerregister des Bundeslands und der Kommune, in dem sich der Sitz des Unternehmens befindet.
3. Nachweis über das Nichtbestehen von Steuerschulden beim Bund, Bundesland oder der Kommune am Sitz des Unternehmens.
4. Nachweis des INSS (Instituto Nacional do Seguro Social) und des FGTS (Fundo de Garantia do Tempo de Serviço) über die ordnungsgemäße Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge und der Beiträge in den Arbeitnehmerfonds.
5. CNDT (Certidão Negativa de Débitos Trabalhistas): Bescheinigung über das Nichtbestehen von Schulden gegenüber Arbeitnehmern.

2. Vergabe von Aufträgen durch die brasilianische Regierung

Die Vergabe von Aufträgen durch die brasilianische Regierung im Rahmen der Olympischen Spiele 2016 kann auf zwei verschiedenen Arten erfolgen: Im Rahmen von öffentlichen Ausschreibungen und im Rahmen von „Public-Private-Partnerships“.

a) Öffentliche Ausschreibungen

Ausschreibungen von Aufträgen durch die brasilianische Regierung werden auf verschiedenen administrativen Ebenen vorgenommen (Bundes-, bundesstaatliche und Kommunalebene), sodass die Verfahren und die einzureichenden Dokumente von Fall zu Fall variieren können. Hinzu kommt, dass die genauen Vergabepraktiken auch abhängig von der Art des ausgeschriebenen Auftrags sind. Im Allgemeinen verläuft die Vergabe jedoch in folgenden Schritten:

1. Übersteigt der Wert des zu vergebenden Auftrags BRL 150 Mio. (circa EUR 50 Mio.) muss vor Beginn des eigentlichen Vergabeverfahrens eine öffentliche Anhörung stattfinden. In der Anhörung informiert die verantwortliche öffentliche Stelle die interessierten Unternehmen über das Projekt.
2. Die öffentliche Stelle veröffentlicht eine Beschreibung des ausgeschriebenen Projekts und fordert die Unternehmen zur Abgabe von Angeboten auf.
3. Die Bewerber reichen ihr Angebot mit den dazugehörigen Dokumenten ein.
4. Die öffentliche Stelle stellt eine Liste mit Bewerbern zusammen, die die Mindestvoraussetzungen für eine erfolgreiche Bewerbung erfüllen.
5. Die den Auftrag vergebende öffentliche Stelle bewertet die Angebote nach Preis und Qualität und wählt ein Unternehmen aus, das den Zuschlag erhält.

Eine Besonderheit im Bereich der öffentlichen Vergabeverfahren stellt das „Differenzierte Vergabeverfahren“ (Regime Diferenciado de Contratações Públicas – RDC) dar. Es handelt sich um ein vereinfachtes und beschleunigtes Vergabeverfahren, das auf zwei verschiedene Arten von Projekten angewandt wird:

1. Projekte in Verbindung mit den Olympischen Spielen 2016.
2. Infrastrukturprojekte an Flughäfen in bundesstaatlichen Hauptstädten, die höchstens 350 km von einer Stadt entfernt sind, die Sportstätten der Olympischen Spiele beherbergt.

Folgende Hauptunterschiede bestehen im Vergleich zu den normalen Vergabeverfahren:

1. Bevorzugte Einsetzung von Online-Verfahren zur Abgabe der Gebote.
2. Kürzere Zeitspanne, um Gebote abzugeben.
3. Geheimhaltung des Budgets der Ausschreibung, um den Wettbewerb unter den Bewerbern zu erhöhen und so die Kosten für die öffentliche Hand zu senken.
4. Neue Bewertungskriterien mit stärkerem Fokus auf die Kosten.
5. Einführung neuer Geldstrafen für Schlechtleistung und rechtswidrige Handlungen, wie beispielsweise arglistiges Verhalten bei der Abgabe von Angeboten.

Folgende Dokumente müssen im Rahmen von öffentlichen Ausschreibungen eingereicht werden. Hierbei handelt es sich um eine generelle Auflistung. Abhängig von der Art der Ausschreibung können jeweils weitere Dokumente gefordert sein.

1. Beglaubigte Kopien der Reisepässe der Vertretungsberechtigten.
2. Gründungsvertrag des Unternehmens, aus dem die Vertretungsberechtigten hervorgehen.



3. Angabe eines Vertreters vor Ort (nur für ausländische Unternehmen).
4. Geschäftsführer, Gesellschafter und der lokale Vertreter müssen eventuell ihre CPF (brasilianische Steuernummer für natürliche Personen) angeben. Ausländer ohne festen Wohnsitz in Brasilien können eine CPF bei einem brasilianischen Konsulat beantragen.
5. Das Unternehmen muss eventuell eine CNPJ (brasilianische Steuernummer für juristische Personen) angeben. Auch diese Steuernummer kann bei einem brasilianischen Konsulat beantragt werden.
6. Belege zur finanziellen Situation des Unternehmens.
7. Je nach Ausschreibung Bescheinigung über die Registrierung des Unternehmens und der Geschäftsführer beim CREA (regionale Aufsichtsbehörde für Agrar- und Ingenieurswesen) und beim CAU (regionale Aufsichtsbehörde für Architektur und Stadtplanung).

Zusätzliche von brasilianischen Unternehmen einzureichende Dokumente:

1. Registrierung des Unternehmens bei der Kommune und dem Bundesstaat am Sitz des Unternehmens.
2. Nachweis über das Nichtbestehen von Steuerschulden beim Bund, Bundesland und der Kommune.
3. Nachweis des INSS (Instituto Nacional do Seguro Social) und des FGTS (Fundo de Garantia do Tempo de Serviço) über die ordnungsgemäße Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge und der Beiträge in den Arbeitnehmerfonds.

4. CNDT (Certidão Negativa de Débitos Trabalhistas): Bescheinigung über das Nichtbestehen von Schulden gegenüber Arbeitnehmern.
5. Bescheinigung über die Solvenz des Unternehmens.
6. Bescheinigung des Arbeitsgerichts, dass das Unternehmen nicht gegen das Arbeitsrecht verstößt.

b) Public-Private-Partnership (PPP)

PPPs bezeichnen die vertragliche Zusammenarbeit zwischen privaten Unternehmen und öffentlichen Stellen. Für die Olympischen Spiele 2016 sind PPPs insbesondere in den Bereichen Energie, Transport (Straßen, Flughäfen, Bahn), Infrastruktur, Stadien und Sanitäreinrichtungen vorgesehen. PPPs können auf zwei verschiedene Arten ausgestaltet werden.

Im Rahmen von „concessões patrocinadas“ (vergütete Konzessionsverträge) setzt sich das Entgelt aus einer Entgeltzahlung durch die öffentliche Hand und Tarifeinnahmen von den Nutzern zusammen.

Im Rahmen von „concessões administrativas“ (verwaltungsbezogene Konzessionsverträge) erhält das private Unternehmen sein Entgelt vollständig von staatlicher Seite. Im Rahmen der Bewerbung müssen die Unternehmen spätestens 45 Tage vor dem Termin zur Abgabe ihrer Bewerbungsunterlagen ein Preisangebot abgeben. Die Entscheidung der öffentlichen Stelle, welches Angebot sie annimmt, hängt ab von dem Preis und der Qualität der angebotenen Leistung.

3. Gründung eines brasilianischen Unternehmens oder eines Konsortiums mit brasilianischen Unternehmen

Die Gründung eines brasilianischen Unternehmens oder eines Konsortiums mit lokalen Unternehmen ist generell nicht notwendig, wenn das deutsche Unternehmen lediglich beratende Tätigkeiten übernimmt oder für den Import / Export von Produkten nach/aus Brasilien zuständig ist.

In den folgenden Fällen könnte dies jedoch erforderlich sein:

1. In Ausnahmefällen und wenn es im Interesse der Olympischen Spiele 2016 ist, kann das Rio 2016 Organising Committee dies in seinen RFP als Voraussetzung für die Vergabe von Aufträgen festlegen.
2. Bei Verträgen über Montage- und Bauarbeiten in Brasilien.

3. Für den Fall, dass das Bewerberunternehmen Angestellte beschäftigt, die in Brasilien bezahlt werden.

Die Gründung eines brasilianischen Unternehmens oder eines Konsortiums zusammen mit brasilianischen Unternehmen hat darüber hinaus auch Vorteile für das Bewerbungsverfahren. Ein 2010 erlassenes Gesetz („Buy Brazil Act“) legt fest, dass im Rahmen von öffentlichen Ausschreibungen bei gleicher Qualität der Dienstleistung beziehungsweise des Produkts ein brasilianisches Unternehmen den Vorzug gegenüber einem ausländischen Unternehmen erhalten soll, solange der Unterschied im Preis weniger als 25 % beträgt.



Die Zeichen bei CMS stehen weiter auf Wachstum – und das gilt in quantitativer, vor allem aber in qualitativer Hinsicht. [...] Viel bemerkenswerter ist jedoch, dass sich zuletzt auch aus den wirtschaftlichen Zahlen so deutlich wie nie eine qualitative Steigerung des Geschäfts ableiten ließ.

JUVE Handbuch, 2012/2013

Unsere Expertise

Brazilian Desk

Wir beraten seit Jahren brasilianische Unternehmen bei ihren Aktivitäten im deutschen Markt und koordinieren die Beratung deutscher Unternehmen in Brasilien. Daher verfügen wir über besondere Kompetenz und spezielles Know-how im grenzüberschreitenden Verkehr zwischen Deutschland und Brasilien.

Sportrecht

CMS Hasche Sigle verfügt über langjährige Erfahrung und fundierte Branchenkenntnisse im Sportrecht. Wir betreuen umfassend und seit langer Zeit einen der international führenden Sportrechtevermarkter, vertreten mehrere Vereine der Fußballbundesliga in Fragen des Marketings und beraten

Industrieunternehmen bei Sponsorings und Engagements im Sportbereich. Stadionbetriebsgesellschaften, Sportberatungsunternehmen und Sportmanager zählen zu unseren Mandanten. Zudem stehen wir internationalen und nationalen Sportverbänden zur Seite und beraten Spitzensportler in allen rechtlichen Fragen.

Vergaberecht

Das Vergaberecht berührt fast sämtliche Bereiche des Wirtschaftslebens. Wir verfügen über fundiertes und umfassendes Branchen-Know-how in sämtlichen Bereichen des öffentlichen Auftragswesens. Wir kennen daher das Umfeld, in dem Sie sich bewegen, und die Fragestellungen, die Ihre Branche aktuell beschäftigen.

Unser Team



**Dr. Matthias Schlingmann,
LL.M. (Lausanne)**
Partner

CMS Hasche Sigle
Stadthausbrücke 1–3
20355 Hamburg
Deutschland

T +49 40 37630 320
E matthias.schlingmann@cms-hs.com



Dr. Sebastian Cording
Partner

CMS Hasche Sigle
Stadthausbrücke 1–3
20355 Hamburg
Deutschland

T +49 40 37630 325
E sebastian.cording@cms-hs.com



Jo-Wendy Frege
Senior Associate

CMS Hasche Sigle
Breite Straße 3
40213 Düsseldorf
Deutschland

T +49 211 4934 309
E jo-wendy.frege@cms-hs.com

CMS Hasche Sigle ist eine der führenden wirtschaftsberatenden Anwaltssozietäten. Mehr als 600 Rechtsanwälte sind in neun wichtigen Wirtschaftszentren Deutschlands sowie in Brüssel, Moskau und Shanghai für ihre Mandanten tätig. CMS Hasche Sigle ist Mitglied der CMS Legal Services EEIG, einer europäischen wirtschaftlichen Interessenvereinigung zur Koordinierung der unabhängigen Mitgliedssozietäten. CMS Legal Services EEIG erbringt keinerlei Mandantenleistung. Derartige Leistungen werden in den jeweiligen Ländern ausschließlich von den Mitgliedssozietäten erbracht. In bestimmten Fällen dient CMS als Marken- oder Firmenname einzelner beziehungsweise aller Mitgliedssozietäten oder deren Büros oder bezieht sich auf diese. CMS Legal Services EEIG und deren Mitgliedssozietäten sind rechtlich eigenständig und unabhängig. Zwischen ihnen besteht keine Beziehung in Form von Mutter- und Tochtergesellschaften beziehungsweise keine Vertreter-, Partner- oder Joint-Venture-Beziehung. Keine Angabe in diesem Dokument ist so auszulegen, dass eine solche Beziehung besteht. Keine Mitgliedssozietät ist dazu berechtigt, im Namen von CMS Legal Services EEIG oder einer anderen Mitgliedssozietät unmittelbar oder mittelbar oder in jeglicher anderer Form Verpflichtungen einzugehen.

Die Mitgliedssozietäten von CMS sind:

CMS Adonnino Ascoli & Cavasola Scamoni (Italien);
CMS Albiñana & Suárez de Lezo (Spanien);
CMS Bureau Francis Lefebvre S.E.L.A.F.A. (Frankreich);
CMS Cameron McKenna LLP (Vereinigtes Königreich);
CMS DeBacker SCRL/CVBA (Belgien);
CMS Derkx Star Busmann N.V. (Niederlande);
CMS von Erlach Henrici AG (Schweiz);
CMS Hasche Sigle, Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern (Deutschland);
CMS Reich-Rohrwig Hainz Rechtsanwälte GmbH (Österreich) und
CMS Rui Pena, Arnaut & Associados RL (Portugal).
www.cmslegal.com

CMS-Büros und verbundene Büros:

Aberdeen, Algier, Amsterdam, Antwerpen, Barcelona, Belgrad, Berlin, Bratislava, Bristol, Brüssel, Budapest, Bukarest, Casablanca, Dresden, Dubai, Düsseldorf, Edinburgh, Frankfurt/Main, Hamburg, Kiew, Köln, Leipzig, Lissabon, Ljubljana, London, Luxemburg, Lyon, Madrid, Mailand, Mexiko-Stadt, Moskau, München, Paris, Peking, Prag, Rio de Janeiro, Rom, Sarajevo, Sevilla, Shanghai, Sofia, Straßburg, Stuttgart, Tirana, Utrecht, Warschau, Wien, Zagreb und Zürich.

Diese Veröffentlichung stellt keine Rechtsberatung dar und verfolgt ausschließlich den Zweck, bestimmte Themen anzusprechen. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und die in ihr enthaltenen Informationen können eine individuelle Rechtsberatung nicht ersetzen. Sollten Sie weitere Fragen bezüglich der hier angesprochenen oder hinsichtlich anderer rechtlicher Themen haben, so wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner bei CMS Hasche Sigle oder an den Herausgeber. CMS Hasche Sigle Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern, Sitz: Berlin (AG Charlottenburg, PR 316 B), Liste der Partner: s. Website.